

Ein dümmere Projekt als der Turmbau zu Babel

MM 13.08.2019

Zu Olching: „Südwest-Umfahrung: Gegner formieren sich zu neuem Protest“ vom 6. August

Die Südwestumfahrung Olching (SWU) ist ein dümmere Projekt als der Turmbau zu Babel, sollte es diesen tatsächlich gegeben haben. Statt der erhofften Verkehrsentslastung würde die SWU deutlich mehr Verkehr bringen. Und dieses nicht nur in den Nachbargemeinden Olchings, allen voran Eichenau, sondern auch in und für Olching selber.

Nach der Verkehrsuntersuchung, die der Bewertung der SWU und der Planfeststellung zugrunde liegt, würde die Realisierung und Inbetriebnahme der Umfahrung eine Mehrbelastung für Olching durch zusätzliche Kfz-Bewegungen in jährlich siebenstelliger Zahl bedeuten. Aber exakt das ist ja auch Zweck und Ziel der SWU, geht es bei diesem Projekt doch um „die Erhöhung der Leistungsfähigkeit für den überregionalen Verkehr“. Gleichzeitig hätte der Bau der SWU massive Umweltbeein-

trächtigungen zur Folge: die Gefährdung streng geschützter Arten, das Durchschneiden eines Erholungsraumes und regionalen Grünzugs, Flächenverbrauch und Bodenversiegelung sowie Steigerung der Überschwemmungsgefahr.

Mit dem neuen Gesetzespaket zum Arten- und Naturschutz in Bayern, vom Landtag am 15. Juli verabschiedet, in Kraft getreten am 1. August, erfuhr auch das Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) erfreuliche Änderungen. So findet sich in

Art. 9 Abs. 2 Satz 1 die dezierte Vorgabe, bei Bau und Unterhalt von Straßen „mit Grund und Boden sparsam umzugehen und die Flächeninanspruchnahme in Abwägung insbesondere mit den Notwendigkeiten der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie der Schonung von Naturhaushalt und Landschaftsbild so weit wie möglich zu begrenzen“. In der Begründung des neuen Gesetzestextes heißt es hierzu: „Durch die Ergänzung des Art. 9 BayStrWG wird klargestellt, dass künftig bei Bau

und Unterhalt von Straßen den Belangen des Flächenschutzes in neuer Qualität Rechnung zu tragen ist... Der Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind in größtmöglichem Umfang zu schonen. Gefordert ist insoweit ein ökologisches Umdenken der Straßenbaubehörden.“

Gleiches gilt selbstredend auch für die Genehmigungsbehörden. Und nachdem nahezu die gesamte Trasse der SWU im Überschwemmungsgebiet des Starzelbachs liegt, ist mit dessen vorläufiger Sicherung im Januar 2016, ge-

rade aktualisiert im Juli 2019, ein neues wasserrechtliches Genehmigungsverfahren fällig. Selbst wenn die SWU abermals genehmigt werden sollte, heißt das noch lange nicht, dass sie dann auch gebaut werden muss und gebaut wird. Hierüber haben Staatsregierung und Landtag zu befinden. Und da hat ja bekanntlich auch bei den Mehrheitsfraktionen ein Umdenken stattgefunden.

Martin Runge

Landtagsabgeordneter

Die Grünen

Gröbenzell